

Verhaltenskodex

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	2
1. Einhaltung der Gesetze	3
2. Gesundheit und Sicherheit	3
3. Produktions-, Hygiene- und Qualitätsstandards	3
4. Umwelt und Nachhaltigkeit	4
5. Beziehungen zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern	5
6. Insiderhandel	5
7. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption	5
8. Finanzen und Buchhaltung	6
9. Internationale Handelsverbote und Boykotts	6
10. Kooperation (Zusammenarbeit) mit Amtsträgern	6
11. Arbeitsverhältnisse	6
12. Interessenkonflikte	7
13. Schutz von Geschäftsdaten	7
14. Nutzung von Informationstechnologien	8
15. Zweifelhafte Fälle	8
16. Verstöße	8
17. Einführung und Durchsetzung	8

Vorwort des Geschäftsführers

silver plastics® entwickelt und vertreibt seit dem Jahr 1968 intelligente Verpackungslösungen in Zusammenarbeit mit Industrie und Handel. Eine Vielzahl von bekannten Lebensmittelverpackungen für die Bereiche Fleisch, Fisch, Feinkost sowie Obst und Gemüse stammen aus unserem Hause.

silver plastics® hat in den über vierzig Jahren seines Bestehens viel erreicht. Mit unserem Unternehmensleitsatz „Mit Kompetenz und Kreativität Kunststoffverpackungen mit führender Technologie entwickeln und produzieren“ wollen wir auch in Zukunft viel erreichen und uns auf unser Kerngeschäft, die Herstellung von Kunststoffverpackungen, konzentrieren. Marktbeobachtungen, sowie ständige Innovationen brachten und bringen neue Entwicklungen für individuelle Verpackungslösungen. In Verbindung mit einem einzigartigen Service ist es unser oberstes Ziel, kompetenter Partner unserer Kunden zu sein.

Der Anspruch, ein kompetenter Partner zu sein, setzt Vertrauen und einen guten Ruf voraus. Es dauert viele Jahre sich einen solchen Ruf aufzubauen. Doch er kann schon in wenigen Augenblicken ruiniert werden.

Verantwortungsloses Verhalten, eine gesetzeswidrige Handlung, ein leichtsinniger Fehler – all dies kann dem Ruf eines Unternehmens nachhaltig schaden und einen Vertrauensverlust zur Folge haben. Das Vertrauen unserer Vertragspartner, Kunden, Zulieferer und Abnehmer und nicht zuletzt auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für unseren nachhaltigen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Dazu müssen wir unser Verhalten als Unternehmen nach den höchsten Standards für ethisch verantwortungsvolles und integeres Handeln ausrichten.

Um sicherzustellen, dass wir diese Standards auch in Zukunft erfüllen, haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex für silver plastics® erarbeitet. Wir verpflichten uns darin auf eine Reihe von Aspekten, die für ein verantwortungsvolles und integeres Handeln wichtig sind.

Von allen Mitarbeitenden von silver plastics® wird erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex kennen, verstehen und danach handeln.

Dieser Verhaltenskodex ist ein fundamentaler Bestandteil unseres Compliance-Programmes. Er bringt unsere Verpflichtung zum Ausdruck, das Vertrauen in silver plastics® zu wahren und weiter aufzubauen sowie unsere wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung in unser tägliches Handeln zu integrieren.

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir sicherstellen, dass unsere Unternehmenswerte beachtet und unsere Unternehmensziele eingehalten werden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie durch ihre Tätigkeit gemeinsam unterstützen und mittragen.

Ulrich Kremer
Geschäftsführer silver plastics®

1. Einhaltung der Gesetze

Das gute Image und die Integrität von silver plastics® erfordern die uneingeschränkte Befolgung von Gesetzen und verbindlichen Vorschriften in allen Ländern, in denen silver plastics® tätig ist. Wir sind deshalb entschlossen, bei unseren Geschäftstätigkeiten alle geltenden Gesetze vollumfänglich einzuhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von silver plastics® (nachfolgend „Mitarbeitende“) sind dafür verantwortlich, dass sie die gesetzlichen Erfordernisse in ihrem Arbeitsbereich verstehen und befolgen. Das Management auf allen Ebenen informiert sich über die relevanten gesetzlichen und regulativen Rahmen seines jeweiligen Geschäftsfelds und gibt den jeweiligen Teams die erforderlichen Anweisungen und Ratschläge. Alle Mitarbeitende sind darauf bedacht, ihre Aufgaben in fairer Art und Weise wahrzunehmen.

Dazu müssen alle Mitarbeitenden unsere Unternehmensziele kennen. Unternehmensinterne Informationen und regelmäßige Schulungen sollen Mitarbeitenden eine Wertschätzung ihres Arbeitsplatzes geben und sie gleichzeitig bei der Einhaltung der Gesetze und der Unternehmensziele dieses Verhaltenskodex unterstützen.

2. Gesundheit und Sicherheit

silver plastics® setzt sich dafür ein, dass sämtliche Standards, die zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt wurden, im Unternehmen etabliert und eingehalten werden. Unsere Betriebseinrichtungen betreiben wir unter Beachtung derartiger Anforderungen. Wir achten bei unserer Produktion auf die Einhaltung industrieller Standards in Bezug auf Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelterfordernisse.

Im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz hat silver plastics® interne Richtlinien, wie beispielsweise die Arbeitssicherheitsunterweisungen, erlassen, die in ihrer jeweils geltenden Version unbedingt einzuhalten sind.

3. Produktions-, Hygiene- und Qualitätsstandards

Der hohe Anspruch von silver plastics® an die Qualität unserer Produkte, sowie die hohen Erwartungen unserer Kunden und der Endverbraucher, verpflichten uns nicht nur zur selbstverständlichen Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sondern darüber hinaus zur freiwilligen Einhaltung höherer Hygiene- und Qualitätsstandards. silver plastics® hat das Ziel, seine Verpflichtung zur Herstellung von sicheren und vorschriftsgemäßen Produkten und Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Kundenanforderungen in hohem Maß einzuhalten.

Dazu hat silver plastics® ein Qualitätsmanagement-Handbuch (nachfolgend „QM-Handbuch“) erarbeitet und bekanntgegeben. Alle an der Leistungs- und Qualitätserstellung beteiligten Personen von silver plastics® verpflichten sich, gemäß den QM-Handbuch zu verfahren. Die im QM-Handbuch in der jeweils aktuellen Fassung dokumentierten Grundlagen, Prozessbeschreibungen, Verfahrens-

und Arbeitsanweisungen mit den entsprechenden Formularen und Anhängen besitzen für den gesamten Geschäftsbereich von silver plastics® Gültigkeit. Das QM-Handbuch entspricht inhaltlich dem BRC Global Standard for Packaging – Version 3, ist an die Norm DIN EN ISO 9001:2008 angelehnt und ist am Prozess orientiert. Die Absicht des QM-Handbuches ist es, dem Management, den Verantwortlichen sowie allen Mitarbeitern einen knappen und klaren Leitfaden für die tägliche Arbeit in Übereinstimmung mit BRC Global Standard Packaging zu vermitteln. Ebenso sorgt silver plastics® für ein hygienisches und sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitende, entsprechende Schulungen und Equipment für eine konstante Einhaltung der hohen Anforderungen des QM-Systems und der Verpackungssicherheit werden eingeplant und umgesetzt. Im Hinblick auf Hygieneanforderungen sind sämtliche internen Richtlinien von silver plastics®, wie beispielsweise die silver plastics® Hygienerichtlinien, zu beachten.

Alle Mitarbeitende sind aufgefordert, täglich mit gesundem Engagement und Fleiß sowie gerechter Mitverantwortung an der Verbesserung unserer Leistungserstellung zu arbeiten, um so die Steigerung der Kundenzufriedenheit und die aktive Kundenbindung umzusetzen. Damit einher geht eine aktive und konstruktive Mitgestaltung des QM-Systems und eine konsequente und dauerhafte Erarbeitung und Durchführung „guter Herstellungspraxis“.

4. Umwelt und Nachhaltigkeit

silver plastics® hat sich zum Ziel gesetzt, die Umwelt zu schützen und die geltenden Umweltstandards zu respektieren. So setzt sich silver plastics® für eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion und für umweltverträgliche Produkte ein. Schon bei der Verarbeitung der Rohstoffe achtet silver plastics® ganzheitlich auf einen sparsamen Material- und Rohstoffeinsatz. silver plastics® recycelt intern alle eingesetzten Rohstoffe zu 100 % und strebt eine vollständige Abfallvermeidung an. Produktgewichte werden nach Gesichtspunkten der technischen Anforderungen weitestgehend reduziert. Somit werden durch den verringerten Materialeinsatz wertvolle Rohstoffe gespart. Alle Rohstoffe, die bei unseren Produkten verwendet werden, sind umweltverträglich und zu 100% recyclingfähig, wodurch nachhaltig ressourcenschonend gewirtschaftet wird.

Zudem verpflichtet sich silver plastics® bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, schonend mit der Umwelt umzugehen. Der gesamte Betrieb, Organisation und Mitarbeitende, haben sich der nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschonung gegenüber verpflichtet. Wir gehen daher sparsam und umweltschonend mit Rohmaterialien, Energie und Packmitteln um und die Abfallbeseitigung erfolgt umweltgerecht. Wir versuchen, unsere Einwirkung auf die Umwelt somit kontinuierlich zu reduzieren.

5. Beziehungen zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern

silver plastics® betreibt einen fairen Wettbewerb, indem silver plastics® eine faire Preisgestaltung und den Schutz von Kunden und Verbrauchern sicherstellt. Dieses Verhalten leitet unsere Beziehung zu Wettbewerbern, Lieferanten, Händlern, Vertriebspartnern und Kunden. Wir unterlassen den Abschluss von Verträgen oder sonstigen Aktivitäten, die Preise oder Preisformeln festlegen oder abstimmen, Verkaufsgebiete (mit Ausnahme von bestimmten Formen des exklusiven Vertriebs) oder Kunden aufteilen oder den freien und offenen Wettbewerb einschränken. Wir sehen auch von Verhaltensweisen ab, die geschützte oder im Wettbewerb sensible Informationen verbreiten. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie der Missbrauch von Marktmacht sind in sämtlichen Ländern verboten und widersprechen den Grundsätzen von silver plastics®. Fairer Wettbewerb betrifft alle Aspekte der Geschäftstätigkeit.

6. Insiderhandel

Insiderinformationen sind Informationen, die für die Öffentlichkeit nicht frei verfügbar sind und die ein Investor für seine Entscheidung als wichtig erachten würde, Wertpapiere einer Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Zu Insiderinformationen gehören finanzielle Ergebnisse, Produktinnovationen, strategische oder aktuelle Pläne oder laufende Projekte zum Kauf oder Verkauf von Gesellschaften oder Geschäften. Jeder Mitarbeitende hat Insiderinformationen streng vertraulich zu behandeln. Es ist Mitarbeitenden untersagt, mit Aktien oder anderen Wertpapieren, die von solchen Insiderinformationen betroffen sind, zu handeln, bis derartige Insiderinformationen öffentlich gemacht worden sind.

7. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Der Ruf von silver plastics® für vertrauensvolles, ehrliches und faires Verhalten darf nicht durch das Anbieten oder den Empfang von Bestechungsgeldern oder durch Beteiligung an Korruption, in welcher Form auch immer, gefährdet werden. Im Umgang mit in- oder ausländischen öffentlichen, oder politischen Amtsträgern, Vertretern internationaler Organisationen oder jeglichen Vertretern des privaten Sektors dürfen die Mitarbeitende weder direkt noch indirekt irgendwelche Wertgegenstände anbieten, versprechen, zur Verfügung stellen oder empfangen, um dadurch ein Geschäft anzubahnen, aufrecht zu erhalten, abzuschließen oder sich auf andere Weise bei einer Geschäftstransaktion einen unfairen Vorteil zu verschaffen. Dies schließt das Anbieten und Empfangen von Zahlungen, aber auch von Geschenken, Bewirtungen oder Dienstleistungen ein, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie das Geschäftsgebaren oder die Geschäftstransaktionen beeinflussen, wobei die übliche Gastfreundlichkeit im Geschäftsverkehr hiervon nicht erfasst ist. Mitarbeitende von silver plastics® haben darauf zu achten, dass keine persönliche Abhängigkeit zu Kunden oder Lieferanten erzeugt werden oder entstehen.

8. Finanzen und Buchhaltung

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von silver plastics® müssen ordnungsgemäß autorisiert sowie vollständig und genau in den Büchern und Unterlagen gemäß den anwendbaren Buchhaltungsgrundsätzen und der bestehenden Finanzpolitik von silver plastics® verbucht werden. Daraus folgt, dass silver plastics® falsche oder irreführende Einträge in ihren Büchern und Unterlagen sowie in jeglichen amtlichen Anträgen verbietet.

9. Internationale Handelsverbote und Boykotts

Alle Mitarbeitenden von silver plastics® befolgen die nationalen und internationalen Handels- und Boykottbestimmungen für Exporte, Importe, Transporte und Währungen, die in den jeweiligen Ländern auf den Handel mit bestimmten Produkten Anwendung finden.

10. Kooperation und Zusammenarbeit mit Amtsträgern

Örtliche, nationale und internationale Behörden haben spezifische und unterschiedliche Anforderungen zum Schutze des öffentlichen Interesses. Alle Mitarbeitenden müssen sich bei ihrem Austausch mit Behördenvertretern oder Beamten ehrlich und korrekt verhalten und sich das nötige Wissen über die örtlichen Bestimmungen aneignen, wenn sie mit diesen Geschäfte tätigen.

11. Arbeitsverhältnisse

Mitarbeitende können von silver plastics® erwarten, dass diese ihre Verantwortlichkeiten als Arbeitgeber zeitgerecht und korrekt erfüllt. silver plastics® wiederum erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass diese sich nach besten Kräften und Fähigkeiten für silver plastics® einsetzen.

Dabei finden die folgenden Grundsätze Anwendung:

- Wir fördern eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur, die gegenseitig Respekt, Offenheit und individuelle Integrität unterstützt.
- Wir respektieren die Standards und Normen der Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen am Arbeitsplatz.
- Bei der Einstellung von Mitarbeitenden und bei Beförderungen entscheiden wir aufgrund persönlicher Qualifikation, Fähigkeiten und Leistungen, nicht jedoch aufgrund von Geschlecht, Rasse oder sonstigen diskriminierenden Faktoren.
- Wir unterstützen den Meinungs austausch zwischen den Mitarbeitenden und dem Management.
- Wir betreiben oder unterstützen keine Zwangs- oder Kinderarbeit.
- Wir tolerieren keine Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, drohendem Verhalten, Belästigungen, Einschüchterungen oder ähnlichem Verhalten.

- Wir schützen die persönlichen Daten und die Privatsphäre der Mitarbeitenden.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie ihre Arbeit ohne Einfluss von Drogen oder Alkohol verrichten. Der Besitz, Vertrieb und Gebrauch von illegalen Drogen ist ebenso verboten wie der Konsum von Alkohol während der Arbeit.

silver plastics® unterstützt und fördert eine gute Arbeitsatmosphäre. Wir gehen offen miteinander um, achten uns und respektieren die sozialen Aspekte jedes einzelnen Mitarbeitenden. Unser Ziel ist es, mit Stolz und Zufriedenheit verantwortungsvoll zu arbeiten. Hilfsbereitschaft soll selbstverständliche Voraussetzung des Handelns aller Mitarbeitenden sein. Vorgesetzte stehen ihren Mitarbeitenden beratend zur Seite. Durch die Anteilnahme am Erfolg von silver plastics® verschaffen wir uns Lebensqualität. Ziel von silver plastics® sind zufriedene und kompetente Mitarbeitende.

12. Interessenkonflikte

Mitarbeitende vermeiden jeden Interessenkonflikt, der dadurch entstehen könnte, dass eigene persönliche, familiäre oder finanzielle Tätigkeiten mit ihrer Objektivität und Loyalität gegenüber silver plastics® in Konflikt geraten. Sollte ein Mitarbeitender eine Tätigkeit in Erwägung ziehen, die einen Interessenkonflikt verursachen könnte, wie z.B. Beraterverträge oder Beteiligungen an Gesellschaften, muss er oder sie vorher eine Genehmigung der Geschäftsführung einholen.

13. Schutz von Geschäftsdaten

Als modernes Unternehmen entwickelt sich silver plastics® kontinuierlich weiter, passt sich veränderten Marktbedingungen konsequent an und ist Neuem gegenüber aufgeschlossen. Trends für neue Produkte müssen rechtzeitig erkannt werden, um auch neue und zusätzliche Produktions- und Absatzmärkte zu erschließen. Mit unserem Wissen schaffen wir Lösungen für Anforderungen unserer Kunden. Um dies zu erreichen, braucht es die Mitwirkung der Mitarbeitenden und den Schutz von Ideen, Eigentum und Geschäftsgeheimnissen von silver plastics®.

Dazu sind alle Mitarbeitenden von silver plastics® aufgefordert, das Eigentum von silver plastics® sorgfältig zu behandeln und es vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubter Nutzung, Zugang oder Veräußerung zu schützen.

Vertrauliche Informationen (einschließlich technischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Informationen) und Handelsgeheimnisse sind wichtige Vermögensgegenstände. Kein Mitarbeitender darf derartige Informationen gegenüber nicht autorisierten Dritten offen legen, weder innerhalb noch ausserhalb von silver plastics®. Jeder Mitarbeitende hat die Vertraulichkeit derartiger Informationen gegenüber Dritten, z.B. Kunden oder Lieferanten von silver plastics®, zu wahren. Diese Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit silver plastics® fort.

Zu vertraulichen Informationen gehören beispielsweise:

- Technische Informationen über aktuelle oder geplante Produkte und Herstellungsverfahren;
- Beschaffungspläne, Lieferanten-, Kunden- oder Preislisten;
- Kosten-, Preisgestaltungs-, Marketing- oder Dienstleistungsstrategien;
- nichtöffentliche Ertragsberichte sowie sämtliche sonstige finanzielle Berichte;
- Informationen bezüglich Veräußerungen, Fusionen und Käufen von Gesellschaften, Geschäftsbereichen oder Geschäften.

14. Nutzung von Informationstechnologien

Bezüglich der Nutzung von Computern, des Internets und der Software von silver plastics® am Arbeitsplatz sind alle Mitarbeitende aufgefordert, die internen Vorgaben von silver plastics® zu befolgen. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, die Netzwerke von silver plastics® zu schützen sowie Straftaten und den Missbrauch von Software zu vermeiden.

15. Zweifelhafte Fälle

Sollten Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben oder Unterstützung in der Auslegung oder Anwendung der Verhaltensgrundsätze des vorliegenden Verhaltenskodex benötigen, so wenden Sie sich bitte für Auskünfte an Ihren Vorgesetzten.

16. Verstöße

Jeder Mitarbeitende von silver plastics®, der diesen Verhaltenskodex verletzt, unterliegt entsprechenden Maßnahmen im Einzelfall, bis hin zur Kündigung des Arbeitsvertrags. Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bringen dem Mitarbeitenden keine Nachteile. Verstöße sollen umgehend entweder dem Compliancebeauftragten oder dem Geschäftsführer gemeldet werden.

17. Einführung und Durchsetzung des Verhaltenskodex

Jeder Vorgesetzter ist verantwortlich für die Einführung und Durchsetzung des Verhaltenskodex. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Einhaltung des Verhaltenskodex bietet silver plastics® den Mitarbeitenden angemessene Informationen und Schulungen an, damit die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex richtig verstehen und befolgen.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 27. Februar 2012 in Kraft.

silver plastics® GmbH & Co. KG
Ulrich Kremer | Geschäftsführer